

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per Mail an:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 7. Februar 2022

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB begrüsst grundsätzlich die Tatsache, dass Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten, welche eine schweizerische Hochschule absolviert haben, Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt erhalten. Entsprechend unterstützt er die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene **Ausnahme dieser Personengruppe von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen**. Sie können gemäss geltendem Recht bereits vom Inländervorrang ausgenommen werden, wenn die vorgesehene Tätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. Sie unterstehen jedoch den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden damit begründet, dass ausländische Hochschulabsolvent:innen aus Drittstaaten trotz guten Qualifikationen und in Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen eine Fortsetzung ihres Aufenthalts und die Aufnahme einer Erwerbsarbeit in der Schweiz verwehrt werden könnte und dies ein **hoher Unsicherheitsfaktor für die betroffenen Personen** darstellt. Auch wenn gemäss dem erläuternden Bericht keine Gesuche von Hochschulabsolvent:innen nur aufgrund fehlender Kontingente verweigert wurden.

Der SGB weist darauf hin, dass eine ähnlich stossende Situation aktuell auch bei jungen Ausländerinnen und Ausländern vorliegt, die in der Schweiz geboren und/oder aufgewachsen aber ohne geregelten Aufenthalt sind. Zwar dürfen sie seit 2013 für die Dauer einer Berufslehre ein befristetes Aufenthaltsrecht beantragen, dazu müssen sie aber strenge Voraussetzungen erfüllen und die Bestimmung wird in der Praxis kaum benutzt. Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen weist denn auch ausdrücklich darauf hin, dass die **Hürden der Verordnungsbestimmung zu hoch** sind und es eine bessere Lösung braucht.

«Bildungsinländer:innen», **Ausländer:innen, die in der Schweiz eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben**, sind durch ihren mehrjährigen Aufenthalt in der Schweiz gut integriert und verfügen über eine hohe berufliche Qualifikation.

Der SGB verfolgt die Leitidee, dass, wenn der Zugang zur Ausbildung in der Schweiz gewährt wird, dann nach erfolgreichem Abschluss auch **Zugang zum Arbeitsmarkt in Form einer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis** geboten werden sollte. Und zwar **diskriminierungsfrei** für alle inländischen Bildungsabgänger:innen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss sowie unabhängig ihrer Herkunft und ihrer abgeschlossenen Berufs- oder Studienrichtung.

Aus gewerkschaftlicher Sicht prioritär ist jedoch in jedem Fall die strikte Einhaltung der Bedingung, dass dabei die **orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten** werden (Art. 22 AIG).

Im Übrigen erinnert der SGB – wie bereits in seiner Stellungnahme zur Einführung der erleichterten Zulassung von Drittstaatenangehörigen mit Schweizer Hochschulabschluss – dass die Schweiz sich mit dieser Vorlage weiterhin explizit als «brain-drain»-Profiteurin positioniert. Entsprechend fordert der SGB eine Förderung bilateraler bzw. multilateraler Kooperations- und (Personal-) Austauschprogramme zwischen Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft von Industrie- und Entwicklungsländern.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Nicole Cornu
Zentralsekretärin